



Massen-Niederlausitz, den 21. Dezember 2023

32. Jahrgang 2023

Ausgabe Nr. **11**

Amtliche Bekanntmachungen

4. Satzung zur Änderung zur Schmutzwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 folgende 4. Satzung zur Änderung der Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Schmutzwassergebührensatzung vom 04.12.2019 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.12.2022 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gelten die folgenden Mengengebühren:

- a) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 6,39 € je m³.
- b) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Luckau gezahlt wurde, 5,66 € je m³.“

§ 4 Abs. 8 erhält folgende Fassung:

Für die Inanspruchnahme der zentralen Schmutzwasserbeseitigungsanlage Crinitz gelten die folgenden Mengengebühren:

- a) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die kein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der

zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 7,67 € je m³.

- b) Die Mengengebühr beträgt bei Grundstücken, für die ein Beitrag zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung der zentralen Schmutzwasseranlage Crinitz gezahlt wurde, 6,20 € je m³.

§ 9 Abs. 1 Buchstabe a. und b. wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Mengengebühr für die Inanspruchnahme der dezentralen Schmutzwasseranlage Luckau beträgt:
 - a. für die Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben 9,32 € je m³ der nach § 8 ermittelten Schmutzwassermenge.“
 - b. Für die Entsorgung von nicht separiertem Klärschlamm aus einer Kleinkläranlage mit biologischer Reinigungsstufe 51,34 € je ½ m³ der nach § 7 ermittelten Menge.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Luckau, den 11.12.2023

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

8. Satzung zur Änderung zur Trinkwassergebührensatzung des Trink- und Abwasserzweckverbands Luckau

Präambel

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau hat in ihrer Sitzung am 11.12.2023 folgende 8. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014 beschlossen:

Artikel 1

Die Trinkwassergebührensatzung vom 10.12.2014, zuletzt geändert mit der 7. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 07.12.2022 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Mengengebühr* beträgt 2,68 €/m³ * (2,50 €/m³ netto zzgl. derzeit 7 % Ust. von 0,18 €/m³).

* Rundungsdifferenzen können auftreten“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig wird die 7. Satzung zur Änderung der Trinkwassergebührensatzung vom 07.12.2022 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau außer Kraft gesetzt.

Luckau, den 11.12.2023

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Trinkwasser des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau

(Preisblatt vom 11.12.2023)

1. Dieses Preisblatt gilt für die Anschlussnehmer der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage Luckau (§ 1 Abs. 2 Buchst. b. Wasserversorgungssatzung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Luckau vom 26.02.2014).

2. Trinkwasserpreis

(1) Der Trinkwassermengenpreis beträgt je Kubikmeter

netto	USt (7 %)	brutto
2,60 €	0,18 €	2,78 €

3. Dieses Preisblatt für die Trinkwasserversorgung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Das Preisblatt vom 07.12.2022 tritt mit Inkrafttreten dieses Preisblattes außer Kraft.

Luckau, den 11.12.2023

gez. Ladewig
Verbandsvorsteher

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

Druckerei Wilkniß, Telefon: 03531/703077, Fax: 703561

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.

Einzel Exemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die Druckerei Wilkniß. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).